

**Satzung der Landeshauptstadt München zur
Durchführung einer Haushaltsbefragung zum
Mobilitätsverhalten in München im Rahmen des
Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – SrV 2023“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07392

Anlage:

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München im Rahmen des Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – SrV 2023“

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für den Erlass von Satzungen ist gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Ziffer 14 der GeschO des Stadtrates die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

1. Anlass

Mit dem Beschluss „Mobilitätsdatenstrategie der Landeshauptstadt München Teil 1: Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München: Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2023““ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05643) der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 23.03.2022 wird die Landeshauptstadt München im Jahr 2023 an der Studie „SrV – System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ teilnehmen. Diese von der Technischen Universität Dresden (TU Dresden), Professur für Integrierte Verkehrsplanung und Straßenverkehrstechnik (IVST), durchgeführte Studie liefert in regelmäßigen Zeitabständen von fünf Jahren qualitativ hochwertige Daten über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Die Befragungsergebnisse zur Alltagsmobilität sind die Grundlage für Stadt- und Verkehrsplanung und informieren Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Bevölkerung über Entwicklungen des Mobilitätsverhaltens. Die gewonnenen Daten sind Basis für eine Vielzahl von Projekten der regionalen und städtischen Verkehrsplanung sowie auch für rechtssichere Analysen und Prognosen, die durch das Mobilitätsreferat im Rahmen von Bauleitplan- und Planfeststellungsverfahren einzubringen sind. Von diesen Zahlen werden

folglich sowohl die Infrastrukturen der öffentlichen Hand (Planfeststellungsverfahren) als auch für Privatgrund (und damit z.B. für die Bauanträge) abgeleitet. Sie dienen der Aktualisierung des multimodalen gesamtstädtischen Verkehrsmodells und werden daneben auch zur Beantwortung einer Vielzahl von Anträgen der Bezirksausschüsse, des Stadtrats sowie von Bürger*innenanfragen zum Mobilitätsverhalten der Münchner Bevölkerung herangezogen. Sie bilden zudem eine Basis für die Entwicklung und Evaluierung der „Mobilitätsstrategie 2035“ der Landeshauptstadt München.

2. Notwendigkeit der Satzung

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur Fertigung von Statistiken benötigten Datenerhebungen in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1 dazu Folgendes aus:

Grundlage der SrV 2023 sind Befragungen von Haushalten in München im Jahr 2023. Die Befragung ist Teil der Leistung, welche von der TU Dresden zu erbringen ist.

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der Münchner Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen und Haushalte zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vorliegende Satzung umfasst die Befragung von insgesamt 40.000 Personen. Um diese Zahl sicher zu erreichen, wird eine Stichprobe von 400.000 Personen gezogen.

Mit den Befragungen im Rahmen der Vertragserfüllung darf erst nach Inkrafttreten der Satzung begonnen werden.

Nach Art. 4 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind personenbezogene Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich bei der betroffenen Person (hier: Haushalte in München) mit ihrer Kenntnis zu erheben. Die telefonisch, online oder schriftlich erfassten Angaben werden ausgewertet und fließen in die von der TU Dresden zu erstellende Grundausswertung ein. Dazu werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form von der TU Dresden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet. Die TU Dresden wird hierzu vertraglich verpflichtet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Die TU Dresden wird vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die o. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die

Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine eventuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage beigefügt.

3. Konzeption und Ablauf der Haushaltsbefragung

An der SrV beteiligt sich regelmäßig eine Vielzahl deutscher Kommunen (in der letzten Erhebung 2018 umfassten die Projektpartner 135 deutsche Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften). Die bei den SrV-Erhebungen eingesetzte Methodik wird von der TU Dresden entwickelt und durch Beauftragung eines externen Erhebungsinstitutes umgesetzt. Die TU Dresden übernimmt die Aufgaben der wissenschaftlichen Konzeption und Leitung, der Begleitung der Erhebungsdurchführung und Auswertung der Daten. Die Leistungen der Feldarbeit wird die TU Dresden entsprechend des Vertrags über eine Ausschreibung auf Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an ein geeignetes Erhebungsinstitut vergeben. Der Gewinner der Ausschreibung wird durch die TU Dresden mit der Durchführung der Erhebung beauftragt, deren Verlauf und Qualität die TU Dresden während der Feldzeit kontinuierlich überwachen wird. Das schließt auch die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Belange ein.

Die Haushaltsbefragung beginnt im ersten Quartal 2023 und dauert zwölf Monate. Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet von München. Nach Abschluss des einjährigen Befragungszeitraums werden die Daten ausgewertet, aufbereitet und voraussichtlich bis November 2024 zur Verfügung stehen. Die Auswertung der Daten ist für die Gesamtstadt wie auch teilräumlich differenziert für die 25 Stadtbezirke vorgesehen. Die Ergebnisse werden in Form der Rohdaten, in Tabellen sowie in Berichten verfügbar sein und für die Fachabteilungen (z.B. Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsmodellierung usw.) die interessierte Öffentlichkeit (nur in Berichtsform), sowie für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt.

In der Erhebung wird eine Vielzahl relevanter Merkmale für das Mobilitätsverhalten auf der Personen- und Haushaltsebene sowie auf der Wegeebene erfasst. Zusätzlich zum Standardfragenkatalog des SrV, der die Vergleichbarkeit innerhalb der Zeitreihe und zwischen den teilnehmenden Städten gewährleistet, werden in der Erhebung 2023 neue Fragestellungen hinzukommen, die sich in Folge der Pandemiesituation (Homeoffice/Änderungen in der Verkehrsmittelwahl) ergeben. Der Standardfragenkatalog wird zudem durch einige stadtspezifische Fragestellungen ergänzt. Die durchzuführende Haushaltsbefragung beinhaltet damit folgende Erhebungsmerkmale:

- ◆ Standardmerkmale des Haushalts (soziodemographische Merkmale, Fahrzeugausstattung, Kennziffern zu Pkw-Besitz und -nutzung);

- ◆ Standardmerkmale der Personen im Haushalt (soziodemographische Merkmale, Führerscheinbesitz, Nutzung verschiedener Verkehrsmittel);
- ◆ Standardmerkmale zur Mobilität der Personen im Haushalt am Stichtag (Verfügbarkeit und Nutzung verschiedener Verkehrsmittel, Grund für Nichtmobilität, berufliche Wege am Stichtag);
- ◆ Standardmerkmale der Wege (Lage Start-/Zielpunkt, Wegezweck, Begleitung, genutzte Verkehrsmittel, Personenzahl im Pkw, Start- und Ankunftszeit, Länge des Weges);
- ◆ Erweiterung des Fragenkatalogs (für alle SrV-Partner): Mobile Arbeit/Homeoffice, Online-Shopping, Veränderungen Verkehrsmittelwahl infolge SARS-CoV-2-Pandemie;
- ◆ Erweiterung des Fragenkatalogs (münchenspezifische Fragen): Verkehrsunfälle, Fußverkehr, Barrierefreiheit.

4. Abstimmung mit weiteren Referaten/Dienststellen

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Das Direktorium – Rechtsabteilung hat der Sitzungsvorlage hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Direktorium – Hauptabteilung I – Steuerung und Information – Statistisches Amt haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Anhörung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München im Rahmen des Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – SrV 2023“ gemäß der Anlage wird beschlossen.
2. Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, die im Vortrag des Referenten beschriebene Haushaltsbefragung durch die TU Dresden durchführen zu lassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv Mobilitätsreferat MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I, Rechtsabteilung
3. An das Direktorium HA I, Statistisches Amt
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An die Stadtkämmerei
6. An das Mobilitätsreferat - GB1
mit der Bitte um Kenntnisnahme
7. Mit Vorgang zurück an das Mobilitätsreferat – GB1.41

Am.....

Mobilitätsreferat GL - Beschlusswesen